

Die EN 1090 ist seit Juli 2014 bindend für alle Hersteller, Zulieferer und Händler von tragenden Bauteilen aus Stahl und Aluminium, teilweise auch die, die bisher ohne Nachweis der Herstellerqualifikation gemäß DIN 18800-7 Klasse A im Stahl- und Metallbau tätig waren. Sämtliche tragenden Teile im bauaufsichtlichen Bereich sind konform mit der EN 1090-1 in Verbindung mit EN 1090-2 für Stahl und Edelstahl bzw. EN 1090-3 für Aluminium zu fertigen.

Nur wenige Hersteller im Stahl- Silo- und Anlagenbau sind sich dieser Thematik und der damit verbundenen Verantwortung bewusst und haben die nötigen Maßnahmen bereits eingeleitet.

Die Übergangsfrist, in der die nationale DIN 18800-7 und die europäische Norm EN 1090 parallel galten, endete im Juli 2014. Daher können schon heute Stahl- und Aluminiumprodukte ohne die neue CE-Kennzeichnung von Auftraggebern als mangelhaft eingestuft und reklamiert werden.

Entsprechend groß ist der Druck auf die Hersteller, wenn der Auftraggeber die Zahlung abhängig von einer Nachbesserung macht.